



**Landschaftsqualität im
Kanton Bern**

**Projektperimeter:
Kandertal**

Landschaftsqualität

Impressum

Kontakt Kanton / Trägerschaft:
Amt für Landwirtschaft und Natur
Abteilung Naturförderung
Schwand 17
3110 Münsingen

AutorInnen/Redaktion:
Projektgruppe LQB: Florian Burkhalter / Flurin Baumann
Planungsregion Kandertal: Andreas Grünig, Geschäftsführer
Roland Luder, Biologe, Lenk

Projektbericht_PP-Kandertal.docx

Inhalt

1	Allgemeine Angaben zum Projekt	3
1.1	Initiative	3
1.2	Projektorganisation	3
1.3	Projektgebiet	4
1.4	Projektablauf und Beteiligungsverfahren	7
2	Landschaftsanalyse	8
2.1	Grundlagen	8
2.2	Berücksichtigung übergeordneter Grundlagen	9
2.2.1	Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler	9
2.2.2	Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz	9
2.2.3	Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz	9
2.2.4	Weitere Bundesinventare	9
2.2.5	UNESCO-Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch	10
2.3	Analyse	11
3	Landschaftsziele und Massnahmen	12
3.1	Leitbild für die erwünschte Landschaftsentwicklung	12
3.2	Landschaftsanalyse und Wirkungsziele der Landschaftseinheiten	13
3.2.1	Landschaftseinheit (20.08): Adelsboden – Mitholz – Kiental	13
3.2.2	Landschaftseinheit (21.02): Kandersteg	16
3.2.3	Landschaftseinheit (31.02): Hochalpen im Kandertal	17
3.2.4	Landschaftseinheit (41.02): Talboden Kandertal	19
3.3	Massnahmen und Umsetzungsziele	20
4	Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung	21
5	Umsetzung	22
5.1	Kosten und Finanzierung	22
5.2	Planung der Umsetzung	23
5.3	Umsetzungskontrolle, Evaluation	25
6	Literatur, Verzeichnis der Grundlagen	26
7	Anhang	27

1 Allgemeine Angaben zum Projekt

1.1 Initiative

Der Kanton Bern hat aufgrund der Vorgaben des Bundesamtes für Landwirtschaft und unter Einbezug der Erfahrungen aus der Umsetzung der ÖQV ein Vollzugsmodell zum Aufbau von Landschaftsqualitätsprojekten entwickelt. Ziel dieses Modelles ist die Erhaltung und Förderung von Landschaftswerten, welche bis anhin durch die DZV und ÖQV nicht oder nur unzureichend berücksichtigt werden konnten. Durch die Regionalisierung der angebotenen Massnahmen aus dem kantonalen Massnahmenkatalog unter Einbezug von regionalen Interessenvertretern aus Bevölkerung, Tourismus, Raumplanung und Landwirtschaft werden spezifische Anliegen und bereits vorhandene Zielsetzungen im Bereich Landschaftsentwicklung berücksichtigt. Zudem soll durch einen effizienten Vollzug und die Nutzung von bestehenden Strukturen der administrative Aufwand gering gehalten werden. Das Vollzugsmodell soll für die Interessengruppen transparent und nachvollziehbar sein.

1.2 Projektorganisation

Projektträgerschaft	Kanton Bern; Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT); Abt. Naturförderung (ANF)
Projektgruppe	<ul style="list-style-type: none"> – Florian Burkhalter (LANAT, Projektleitung) – Flurin Baumann (Amt für Gemeinden und Raumordnung, AGR, L-Fachstelle) – Nathalie Gysel (LANAT) – Samuel Kappeler (kantonale Spurgruppe Vernetzung) – Daniel Lehmann (Lobag) – Bendicht Moser (LANAT) – Oliver Rutz (LANAT, kantonale Spurgruppe Vernetzung) <p>Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erarbeitung und Zusammenstellung der Grundlagen für die Umsetzung LQ – Konsolidierung der Grundlagen mit der regionalen Koordinationsstelle – Koordination mit dem BLW – Koordination der Aufgaben und Interessen der beteiligten Akteure – Aufarbeitung Projektbericht Landschaftsqualität – Aufbau Hilfsmittel für Vollzug/ Umsetzung (Erfassung LQ via GELAN, Datenbank für Beratung, etc.)
Steuerungsgruppe	<p>Fachkommission Biodiversität in der Landwirtschaft (ehem. Fachkommission ökologischer Ausgleich)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Jürg Iseli (GR, Präsident) – Marcel von Ballmoos (KUL) – Walter Beer (KAWA) – Andreas Brönnimann (LANAT) – Florian Burkhalter (LANAT) – Ernst Flückiger (LANAT) – Gerhard Hofstetter (Berner BioBuure)

- Samuel Kappeler (Vertreter Planer / TS Vernetzung)
- Daniel Lehmann (Lobag)
- Luc Lienhard (Vertreter Wissenschaft)
- Stefan Luder (Erhebungsstellenleiter)
- Bendicht Moser (LANAT)
- Hans Ramseier (HAFL)
- Jan Ryser (ProNatura)

Aufgaben:

- Auftraggeber für Projektgruppe
- Entscheidungsträger für Freigabe von Teilschritten bzgl. Umsetzungsmodell und vom kantonalen Massnahmenkatalog
- Fachliche Unterstützung der Projektgruppe

Begleitgruppe / Regionale Koordinationsstelle

Bergregion Kandertal, Arbeitsgruppe Umsetzung ÖQV und Vernetzung

- Andreas Grünig, Geschäftsführer Berg- und Planungsregionen Kandertal und Obersimmental-Saananland
- Roland Luder, Biologe, Lenk
- weitere Mitglieder der regionalen Koordinationsstelle sind im Anhang aufgeführt

Aufgaben:

- Weiterentwicklung der Landschaftseinheiten inkl. Analyse und Ziele
- Zuordnung der Massnahmen zu den Landschaftseinheiten
- Unterstützung der Trägerschaft bei Beratung und Evaluation

Kontaktperson

Amt für Landwirtschaft und Natur
 Abteilung Naturförderung
 Florian Burkhalter
 Schwand 17
 3110 Münsingen
florian.burkhalter@vol.be.ch
 031 720 32 29

1.3 Projektgebiet

Lage

Auszüge aus dem Bericht zum Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Thun-Oberland West, (RGSK, 2012) und zum Regionalen Teilrichtplan ökologische Vernetzung:

Die Region Kandertal umfasst eine Fläche von 452 km² und besteht im Wesentlichen aus den zwei Talschaften Kandertal und Engstligental, die sich im Talboden von Frutigen vereinen und dort bis in den Thunerseeraum weiterführen. Die Region ist seitlich durch hohe Bergketten klar abgegrenzt und mit Ausnahme der Verbindung zum Entwicklungsraum Thun von den angrenzenden Tälern räumlich getrennt. Das Kandertal ist ebenso wie die benachbarten Talschaften Simmental und Lauterbrunnental eines der grossen Seitentäler des Aaretal-Thunerseeraums und gehört zum Gebiet des Berner Oberlandes, dessen südlicher Abschluss das Hochgebirge der Berneralpen bildet. Landschaft und Klima dieser Talschaften sind stark geprägt durch die unmittelbar einwirkenden hochalpinen Schneeberge.

Die Haupttäler der Region werden bestimmt durch die Flüsse Kander, Entschlige und Chiene sowie weitere Wildbächen. Die wenigen flachen Talböden sowie die mässig ge-

neigten Talhänge der unteren Gebiete sind heute vorwiegend landwirtschaftlich genutzt. Sie bestimmen mit ihren Streusiedlungen und Siedlungskonzentrationen in starkem Mass das Bild der Region. Die Landwirtschaftsgebiete der Talhänge werden durch Hecken und Feldgehölze unterteilt, durch Waldzüge entlang der Bäche voneinander getrennt und durch grosse Waldgürtel gegen oben begrenzt. Die Talböden sind Träger der wesentlichen Infrastrukturanlagen, zudem befinden sich in ihren offenen Teilen die grösseren Siedlungsschwerpunkte der Region. Die Flächennutzung des Kandertals zeigt eine klare Bevorzugung der zentralen Talgebiete, wo deutlich Besiedlungs- und Nutzungskonzentrationen anzutreffen sind. Dem flächenmässig relativ bescheidenen Siedlungsanteil stehen die weiten Landwirtschafts-, Forst-, Alp- und Berggebiete gegenüber.

Im Westen wird das Gebiet durch die Niesenkette begrenzt, im Osten ist es eine unregelmässige Linie zwischen Gspaltenhorn und Morgenberghorn. Weitere Bergketten strukturieren das Gebiet zusätzlich. Zu erwähnen sind die Kette des Lohner, die sich zwischen das Engstligental und das Kandertal schiebt, sowie die Blüemlisalp - Gehrihorn-Kette, die zwischen dem Kander- und dem Kiental liegt.

Das Kandertal durchquert den helvetischen Kalk in Form eines Troges. Der Kalk bildet hier zum grossen Teil steile Felswände. Im Weiteren sorgte ein grosser prähistorischer Bergsturz am Doldenhorn für die heutige Form des Kandertales. Die Bergsturzmasse stürzte talauswärts über Kandergrund bis Frutigen. Das relativ flache Tal ist deshalb von grossen Steinblöcken und Unebenheiten durchsetzt.

Besondere Naturwerte

Im Gebiet befinden sich wertvolle Naturwerte (z.B. die BLN-Objekte Berner Hochalpen und Aletsch-Bietschhorngebiet sowie Engstligenalp mit Entschligefäll) und eine vielfältige Kulturlandschaft. Eine besondere Auszeichnung ist die Aufnahme von Teilen des Gebiets als Weltnaturerbe in die Liste der UNESCO. An südlich exponierten Flanken finden sich zahlreiche Trockenstandorte und vor allem im Entschligetal zahlreiche Flachmoore. Speziell erwähnenswert ist das weitgehend unberührte, landschaftlich reizvolle und geomorphologisch interessante Gasterntal.

Die Landschaft ist stark durch die Gewässer geprägt. Dies belegen auch verschiedene Auengebiete von nationaler Bedeutung. Blausee und Oeschinensee bilden mit ihren einmaligen Lagen touristische Anziehungspunkte von hohem Wert.

Landschaftsstruktur und landwirtschaftliche Nutzung

Auszüge aus dem Bericht zum Regionalen Teilrichtplan ökologische Vernetzung: Aufgrund der Klimateignung und Topografie ist die Viehwirtschaft im Bereich des Projektperimeters begünstigt. In tieferen Lagen macht der Kunstfutterbau einen kleinen Anteil aus. Der grösste Teil der Fläche ist Dauergrünland und wird als Naturwiesen oder als Weideland bewirtschaftet. Bei der Viehhaltung ist vor allem das Grossvieh von Bedeutung. Über die Milch- und Käseproduktion und heute vermehrt die Rindfleischproduktion kommen die Landwirtschaftsbetriebe zu ihrem Haupteinkommen. Die Kleinviehhaltung, vor allem die Schafhaltung zur Bewirtschaftung einzelner Alpen, weist eine steigende Tendenz auf. Nach wie vor wird in den Alpentälern das dreistufige Betriebssystem Talbetrieb - Maiensäss - Alp praktiziert.

Bodenfläche	452 km ²
landw. Nutzfläche (LN)	6'600 ha
Fläche Sömmerung	9540 ha
NST	5130 NST
Anzahl Betriebe LN	473
Anzahl Betriebe SöGE	201
Bevölkerung	ca. 15'740 Personen

1.4 Projektablauf und Beteiligungsverfahren

Mitwirkung

Im März 2011 wurde im Auftrag des LANAT durch die Fachkommission ökologischer Ausgleich (FKöA, seit 2014 FKBL) eine Projektgruppe mit dem Auftrag gebildet, ein kantonales Konzept für die Landschaftsqualitätsbeiträge ab 2014 auszuarbeiten. Die eingesetzte Projektgruppe setzte sich aus Vertretern der Landwirtschaft (Lobag), der bäuerlichen Beratung (Inforama) und der Kantonsverwaltung (ANF, AGR) zusammen. Ergänzend wurden weitere Akteure aus den Themenbereichen Landschaftsplanung, Vernetzungsprojekte, Direktzahlungen und weitere eingeladen und angehört.

Am 4. Berner Naturgipfel 2012 wurde im Kanton Bern mit einem fachlich breit abgestützten Publikum über mögliche Umsetzungsvarianten für Landschaftsqualitätsbeiträge diskutiert. Anwesend waren Vertreter aus Vernetzungsprojekten nach ÖQV (Planungsbüros, Trägerschaften, Beratungskräfte), von der FKöA und Fachkommission Naturschutz, aus der Kantonsverwaltung, vom Inforama und vom BLW. Aus den Diskussionen und Analysen ist deutlich herausgekommen, dass die Regionen im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens einbezogen werden sollen. Weiter wurde ein effizienter, zielführender und kostengünstiger Vollzugsablauf gefordert. Für den Aufbau der Landschaftsqualitätsprojekte sollten bestehende und bekannte Grundlagen verwendet werden.

Im Rahmen eines kantonalen Pilotprojektes 2012 wurden auf über 50 Betrieben Aufnahmen der vorhandenen Landschaftselemente durchgeführt und der damalige Stand der Methode auf ihre Umsetzbarkeit getestet. Die Rückmeldungen der involvierten Landwirte/ -innen sowie der Kontrolleure zur Methode und den Massnahmen konnten in die folgende Weiterentwicklung einbezogen werden.

Im Frühling 2013 wurde ein kantonales Mitwirkungsverfahren durchgeführt (Verteilerliste siehe Anhang, Auswertungsbericht kann bei der Projektleitung bezogen werden). Die Interessengruppen konnten zum Vollzugsmodell für Landschaftsqualitätsbeiträge inkl. kantonalen Massnahmenkatalogs sowie nach Regionen geordnet zu den zugehörigen Landschaftstypen (inkl. Landschaftsanalyse/ -ziele) Stellung nehmen. Die Mitwirkung wurde von moderierten Informationsveranstaltungen in den Regionen begleitet (Standorte siehe Anhang; Ausschreibung erfolgte im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens). Die Rückmeldungen wurden qualitativ und quantitativ ausgewertet und entsprechend ihrer Gewichtung bei der Weiterentwicklung der Methode berücksichtigt.

Durch die Erfassung von weiteren Pilotbetrieben im Jahr 2013 wurden der Massnahmenkatalog und das Vollzugsmodell erneut geprüft und verfeinert.

Aufgrund der Erfahrungen aus dem ersten Umsetzungsjahr der per 01.01.2014 bewilligten Landschaftsqualitätsprojekte Chasseral, Gantrisch und Diemtigtal wurde der kantonale Massnahmenkatalog von der Projektgruppe im Jahr 2014 überarbeitet. Im Rahmen einer koordinierten Mitwirkung konnten die regionalen Koordinationsstellen (RKS/ Begleitgruppe) Ergänzungen zu den bestehenden Massnahmen sowie zusätzliche Massnahmen einbringen. Der konsolidierte Massnahmenkatalog wurde anschliessend von der Steuerungsgruppe verabschiedet und vom BLW am 31.01.2015 genehmigt. Aufgrund der limitierten Bundesfinanzen für LQB bis 31.12.2017 wurden einzelne Massnahmen bis auf weiteres zurückgestellt resp. mit Beitragsobergrenzen je Betrieb versehen (DZV, Art. 115).

Seit Bekanntwerden der zukünftigen Landschaftsqualitätsprojekte wurde bei Einzelbetriebsberatungen und Gruppenberatungen zum ökologischen Ausgleich und zur ökologischen Vernetzung in der Region Kandertal auch über das Thema Landschaftsqualität informiert und diskutiert. Die Regionalisierung der Massnahmen je Landschaftseinheit wurde in enger Zusammenarbeit mit der RKS vorgenommen. Die Landschaftsanalyse und die Landschaftsziele der verschiedenen Landschaftseinheiten sowie die Bewertung

der Massnahmen wurden durch Andreas Grünig und Roland Luder vorgenommen. Die regionale Koordinationsstelle hat die von den Fachleuten erarbeiteten Vorschläge geprüft und verabschiedet.

2 Landschaftsanalyse

2.1 Grundlagen

Landschaftstypologie des Bundes ergänzt und verfeinert

Die Landschaftstypologie des Bundes (ARE et al. 2011) stellt eine gute Grundlage für Landschaftsqualitätsprojekte dar, weil sie gesamtschweizerisch verfügbar ist und nach einheitlichen Kriterien die insgesamt 38 Landschaftstypen aus naturräumlicher und nutzungsgeprägter Sicht beschreibt. Deshalb wurde darauf verzichtet, im Kanton Bern auf eine eigene Landschaftstypisierung zurückzugreifen. Im Alpenraum wurde aber von der Grundstruktur des Bundes abgewichen, weil die für die Landschaftsqualität relevante Nutzungsdifferenzierung zwischen Talböden und Hanglagen grösser ist als zwischen Berg- und Gebirgslandschaften. Die Landschaftstypen wurden mit den Grenzen der Raumplanungsregionen und den Perimetern der regionalen Naturpärke (RNP) überlagert. Dies ergab die Projektperimeter sowie die Subtypen bzw. Landschaftseinheiten.

Die Beschreibung der Landschaftseinheiten wurde ebenfalls aus dem Bericht des Bundes übernommen, aber aufgrund von weiteren Quellen und eigenen Kenntnissen an die lokalen Verhältnisse angepasst. Diese waren Gegenstand der kantonalen Mitwirkung (s. oben).

In Zusammenarbeit mit den RNP wurden die Landschaftseinheiten fallweise an die Landschaftstypisierungen in den Managementplänen angepasst, d.h. weiter verfeinert, korrigiert, etc.

Für den Projektperimeter existieren im Wesentlichen drei regionale Grundlagen: Der Regionale Landschaftsrichtplan von 1985 mit Ergänzungen von 2010 zu den Teilgebieten Kandersteg und Reichenbach, das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Thun-Oberland West von 2012 und die Überkommunalen Teilrichtpläne ökologische Vernetzung der Regionsgemeinden mit Ergänzungen /Anpassungen für die 2. Phase der Umsetzung von 2011-2016. In allen Dokumenten sind Aussagen und Ziele zur Landschaft erwähnt, aber diese sind entweder zu allgemein oder zu wenig auf den ästhetischen Aspekt der Landschaft ausgerichtet. Deshalb wurden die Ausführungen in den Kapiteln 2 und 3 basierend auf diesen Dokumenten neu entwickelt.

Auf kommunaler und regionaler Ebene bestehen weitere wichtige Grundlagen, wie Zonenpläne Landschaft, Landschaftsrichtpläne, ökologische Vernetzungsprojekte (Teilrichtpläne ökol. Vernetzung), Leitbilder und LEKs. Alle diese (Planungs-)Instrumente sind in partizipativen Prozessen unter Einbezug der gesamten Bevölkerung entstanden. Diese Unterlagen spielen v.a. in der Umsetzung eine wichtige Rolle, weil sie von den Beratungskräften, insbesondere im Falle von Neuinvestitionen, konsultiert werden müssen (s. Kapitel 5.2).

2.2 Berücksichtigung übergeordneter Grundlagen

2.2.1 Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler

BLN

Im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) sind 27 Objekte aufgeführt, die ganz oder teilweise im Kanton Bern liegen. BLN-Gebieten sollen gemäss kantonalem Richtplan geschont werden, und, wo das allgemeine Interesse an ihnen überwiegt, ungeschmälert erhalten bleiben. Die Schutzziele sind in der Interessenabwägung bei Planungen und bei der Realisierung von raumwirksamen Vorhaben zu berücksichtigen. Im Rahmen der letzten Revision des Inventars wurden die Objektbeschreibungen detailliert und durch spezifische Schutzziele erweitert.

Obwohl die Revision vom Bundesrat noch nicht verabschiedet wurde, werden die für das vorliegende Landschaftsqualitätsprojekt relevanten Schutzziele aus dem Anhörungsentwurf des Bundes (UVEK 2014) bei den jeweiligen Landschaftseinheiten zitiert. Die ausgewählten Massnahmen helfen direkt oder indirekt mit, die Schutzziele des jeweiligen BLN-Objekts zu erreichen.

2.2.2 Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz

IVS

Im Kanton Bern gibt es rund 280 km historische Verkehrswege mit viel Substanz, davon 116 km von nationaler Bedeutung, sowie rund 3000 km historische Verkehrswege mit Substanz (393 km von nationaler Bedeutung).

Das vorliegende LQ-Projekt hilft historische Verkehrswegen zu erhalten und aufzuwerten, sei es direkt mit der Massnahme "Unbefestigte Bewirtschaftungswege mit Grasmittelstreifen oder unbefestigte Wanderwege" oder indirekt mit Massnahmen wie "Einzelbäume, Baumreihen, Alleen" oder "blühende Ackerbegleitstreifen".

2.2.3 Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz

ISOS

Mehrere Dörfer und Städte sind gemäss Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) von nationaler Bedeutung. Das Inventar richtet sein Augenmerk auf die Ortsbildpflege.

Das vorliegende LQ-Projekt trägt indirekt zum Ortsbildwert einiger Objekte bei, indem landschafts- und teilweise ortsbildprägende Elemente am Siedlungsrand wie beispielsweise Hochstammfeldobstbäume und Alleen erhalten und gefördert werden.

2.2.4 Weitere Bundesinventare

Art. 18 NHG

Im Projektperimeter liegen mehrere Amphibienlaichgebiete, Auengebiete, Flach- und Hochmoore sowie Trockenwiesen- und -weiden von nationaler Bedeutung. Diese werden ergänzt durch Feuchtgebiete und Trockenstandorte von regionaler Bedeutung. Für diese Objekte gelten jeweils spezifische Ziele, Schutz- und Pflegevorschriften. Im Vordergrund stehen dabei ökologische Zielsetzungen wie beispielsweise der Erhalt von Pflanzen- und Tierarten.

Das vorliegende LQ-Projekt trägt indirekt zum ökologischen Wert dieser Objekte bei, indem landschaftsprägende und gleichzeitig ökologisch wertvolle Elemente wie beispielsweise Einzelbäume und Hecken in den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen erhalten und gefördert werden.

2.2.5 UNESCO-Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch

Das UNESCO-Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch umfasst nahezu die gesamten Berner Hochalpen auf dem Gebiet der Kantone Bern und Wallis. Es steht für die wunderbaren Naturschönheiten der Alpen. Das Zentrum bildet das gewaltige Felsmassiv von Eiger, Mönch und Jungfrau mit der Gletscherlandschaft rund um den Grossen Aletschgletscher. In einer Charta erklären die Gründer-Gemeinden, das Welterbegebiet den zukünftigen Generationen in seiner ästhetischen Vielfalt und Einzigartigkeit zu bewahren (2001, ergänzt 2005 mit 11 Erweiterungsgemeinden).

Im Managementplan von 2005 werden die Ziele für das UNESCO-Welterbe konkretisiert. Sie sind in einem breiten partizipativen Prozess erarbeitet worden. Im Folgenden werden die für das vorliegende Landschaftsqualitätsprojekt relevanten Schutzziele zitiert:

Die übergeordneten Ziele gelten in erster Linie für das Gebiet innerhalb des Perimeters (= Welterbe-Gebiet), sollen aber in der gesamten Welterbe-Region ihre Berücksichtigung finden.

1. Die Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Weltnaturerbes, seine natürlichen und naturnahen Ökosysteme und Ökosystemkomplexe werden in ihrer gesamten Vielfalt für die heutige und für die kommenden Generationen bewahrt. Eine zurückhaltende, nachhaltige Nutzung und Entwicklung auch als Wirtschafts-, Kultur- und Erholungsraum ist damit in Einklang zu bringen.
2. Die Natur- und Kulturlandschaften werden mit ihren kulturellen und traditionell gewachsenen Inhalten möglichst erhalten beziehungsweise rücksichtsvoll weiterentwickelt.

Zielbereich Natur- und Kulturlandschaft: Die bereichernden Kontraste zwischen Natur- und Kulturlandschaften sind eine der zentralen Eigenschaften, die für den Menschen die Schönheit einer Landschaft ausmachen. Im Weltnaturerbe und der angrenzenden Region sind solche Kontraste ausgeprägt. Gleichzeitig gelten Kulturlandschaften als Stabilisatoren der alpinen Ökosysteme. Bei der Pflege der über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft spielt die Landwirtschaft eine zentrale Rolle. Ziele dazu werden deshalb zu einem grossen Teil unter dem Thema Landwirtschaft behandelt.

- Die Welterbe-Region ist für die hier ansässige Bevölkerung als attraktiver Lebensraum zu erhalten und mit ihren Eigenheiten und Schönheiten für auswärtige Besucher zugänglich zu machen.

Zielbereich Land- und Forstwirtschaft: Die land- und alpwirtschaftliche Nutzung beschränkt sich innerhalb des Perimeters auf Randgebiete. Im sonstigen Gemeindegebiet nimmt die Land- und Alpwirtschaft jedoch eine zentrale Stellung ein. Dies nicht primär wegen deren ökonomischer Funktion – volkswirtschaftlich hat die Landwirtschaft nur eine geringe Bedeutung – sondern wegen des zentralen Beitrags der Landwirtschaft zum Erhalt der Kulturlandschaft (touristischen Attraktivität) und des wichtigen Stellenwertes im kulturellen Selbstverständnis der Bevölkerung:

- Die landwirtschaftliche Nutzung und die dazu gehörende Infrastruktur (z.B. Gebäude, Erschliessung) sind zu erhalten und zu fördern. Die landwirtschaftliche Nutzung hat sich am natürlichen Ertragspotential zu orientieren.
- Die Landwirtschaft stellt langfristig die nachhaltige Bewirtschaftung der Kulturlandschaft sicher und trägt zum Erhalt der Artenvielfalt sowie zum Schutz vor Erosionsschäden bei.
- Die regionale Wertschöpfung der Landwirtschaft ist zu fördern. Gestützt auf ein Labelkonzept für Gemeinden mit Flächenanteil im Perimeter ist die Vermarktung regionaler Produkte mit Ursprungsbezeichnung auf- und auszubauen.
- Die aufwändige Handarbeit zur Nutzung/Pflege der steilen Hänge und zur Erhaltung

von Flächen mit hoher Biodiversität ist angemessen abzugelten.

- Die unerwünschte Verbrachung, Verbuschung (gemäss raumplanerischen Vorgaben) und der Einwuchs von vormals landwirtschaftlich genutzten Flächen ist zu verhindern.

Die ausgewählten Massnahmen helfen direkt oder indirekt mit, die Schutzziele zu erreichen.

2.3 Analyse

Trends der Landschaftsentwicklung

Die Bestrebungen zur Rationalisierung der Bewirtschaftung und zur Vergrösserung der Betriebe erhalten den seit längerer Zeit bestehenden Trend zu einer Intensivierung in den eher flacheren und hofnaheren Gebieten sowie zu einer Extensivierung in abgelegenen Gebieten und in steilen Grenzertragslagen (bis hin zur Verbrachung). Der landwirtschaftliche Strukturwandel bedingt aber auch grössere Ökonomiegebäude, so dass die kleinen, traditionellen Schober ihren Zweck verlieren und verfallen (oder umgenutzt werden). Der Trend zur Umstellung von Milchvieh auf Mutterkühe wird sich auch im Berggebiet fortsetzen.

Die Region Kandertal ist ein ganzjährig genutztes Tourismusgebiet. Das Zusammenwirken zwischen Landwirtschaft und Tourismus ist von sehr grosser Bedeutung, lebt doch der Tourismus zu einem grossen Teil vom unermesslichen Wert von lebendigen, gepflegten Kulturlandschaften.

Stärken/Schwächen

Die Stärken der Region sind

- Dezentrale Besiedlung mit flächendeckender, an die landschaftlich-natürlichen Gegebenheiten angepasster land- und alpwirtschaftlicher Nutzung.
- Grossflächig stark strukturierte Mosaiklandschaften aus Wies-, Weideland, Wald und Gehölzen,
- Hoher Flächenanteil der ökologischen Ausgleichsflächen im Kulturland.
- Viele Landschaften und Lebensräume von nationaler und regionaler (kantonaler) Bedeutung.

Die Schwächen der Region sind

- Schleichender Schwund von landschaftlich-ökologisch wertvollen Strukturen im Kulturland des Dauersiedlungsgebiets (Gunstlagen mit produktiven Böden).
- Schleichende Ausbreitung von Wald und Gehölzen, insbesondere in der Subalpinstufe und in abgelegenen Gebieten.

Landschaftseinheiten in Kap. 3.2

Die Beschreibung des Ist-Zustands der Landschaftseinheiten sowie der Wahrnehmungsdimension finden sich in Kapitel 3.2.

3 Landschaftsziele und Massnahmen

3.1 Leitbild für die erwünschte Landschaftsentwicklung

Erhalten und gezielt Ergänzen

Die Kulturlandschaft im Berner Oberland (inklusive dem Gebiet des Entwicklungsraums Thun) ist in der Typologie des ARE recht einheitlich dargestellt. Ausserhalb des Hochgebirges sind schätzungsweise 80% der Gesamtprojektfläche dem Typ **Berglandschaft der Nordalpen** zugeordnet. Dieser Landschaftstyp ist sehr breit gefasst und erstreckt sich oft über sehr grosse Höhenspannen von bis zu mehr als 1'500 Höhenmeter bzw. vom montanen Ackerbaugebiet bis ins alpine Sömmerungsgebiet. In diesem Landschaftstyp sind insbesondere auch Hochlagen-Elemente enthalten, wie z.B. Heumatten im Sömmerungsgebiet und Wildheuplanken oder teilweise grossflächige Krokusbestände. In dauernd besiedelten Gebieten wird überall etwas Obstbau betrieben, teilweise auch oberhalb von 1'000 m ü.M. Die **Tal- und Hügellandschaften** (Tallandschaft, tiefe Tal- und Hügellandschaft, mittlere und höhere Tallandschaft) unterscheiden sich davon in erster Linie durch einen geringeren Waldanteil, eine dichtere (Streu-)Besiedlung (Dauersiedlungen) und das Landschaftsbild mitprägende Infrastrukturen (Strasse, Eisenbahn). In den tiefsten Lagen gibt es verbreitet Fruchtfolgeflächen, die aber nur noch selten ackerbaulich genutzt werden (Haslital, Bödeli, Thun und Umgebung). Wie der Name besagt, sind **steile Berglandschaften** eine topografisch definierte Variante der Berglandschaft, was in Bezug auf Landschaftsbild und Landschaftspflege für das Landschaftsqualitätsprojekt nicht von erheblicher Bedeutung ist. Soweit als **Hochgebirgslandschaften** überhaupt alpwirtschaftlich genutzt werden, entsprechen sie den hohen Lagen der Berglandschaften, wo es keine Bäume und Bestockungen gibt.

Entsprechend dem mosaikartigen Landschaftsbild im Berner Oberland ist das landschaftliche Hauptziel die Erhaltung der nutzungsbedingten vielfältigen Strukturen auf kleinem Raum. Die optisch sehr gut wahrnehmbaren und somit das Landschaftsbild stark prägenden linearen und punktuellen Strukturen, welche durch die Vegetationsstratifizierung (Baumschicht, Strauchschicht, Krautschicht) entstehen, sind zu erhalten und zu fördern (Waldrand, Gewässer mit begleitenden Strukturen, Hecken, Feld-, und Ufergehölze, Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen, Obstbäume und Obstgärten). Im Weiteren besteht je nach Höhenlage und Exposition eine diversifizierte Landnutzung (Wiesen, Weiden, trocken bis nass) mit landschaftsprägendem Nutzungsmosaik und variabler, sich saisonal verändernder Textur der Krautschicht, die zu erhalten und zu fördern ist (reliktischer Ackerbau, vielfältiger Futterbau, Wildheuplanken, Heumatten im Sömmerungsgebiet, Frühlingsboten [Krokuswiesen/-weiden]). Zu erhalten sind auch die landschaftsökologisch besonders wertvollen Kleinstrukturen im Land, insbesondere in den Wiesen (Steinmauern/-wälle, Steinhaufen, Wassergräben, Tümpel, Teiche, etc.). Schliesslich gibt es verschiedene landschaftsprägende Elemente, die typischerweise zu einer ländlichen, gepflegten Kulturlandschaft gehören und zu erhalten sind (Holzzäune, Holzbrunnen).

- Im Interesse der einheimischen Bevölkerung und der Gäste sollen die für die Region besonders typischen oder besonders seltenen bzw. einmaligen Landschaftsbilder und/oder Lebensräume für heimische Pflanzen und Tiere erhalten, sachgerecht gepflegt und entwickelt werden.
- Für die Schönheit der Landschaft ist der Kontrast zwischen gepflegten, nachhaltig bewirtschafteten Kulturlandschaften und wenig oder nicht durch menschliche Aktivitäten beeinflussten Gebieten wichtig.

- Die Landwirtschaft spielt bei Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft eine zentrale Rolle und soll in der Erfüllung dieser Aufgaben unterstützt werden.
- Eine angepasste, zielführende Bewirtschaftung entsprechend dem jeweiligen Standort und Lebensraum soll gefördert werden.
- Die angepasste Pflege und Nutzung von Grenzertragsstandorten ist regional erstrebenswert.
- In erster Linie ist die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der vorhandenen Landschafts- und Naturwerte sicherzustellen.
- in zweiter Linie sind Aufwertungen und Korrekturen von früheren Eingriffen vorzunehmen.
- Massnahmen mit einer grossen landschaftlichen Wirkung und kleinem Aufwand sind prioritär zu behandeln.

3.2 Landschaftsanalyse und Wirkungsziele der Landschaftseinheiten

3.2.1 Landschaftseinheit (20.08): Adelboden – Mitholz – Kiental



Blick über Büel zu den Spissen im Entschligetal (Aufnahme: AGR, F. Baumann)



Am Tschingelsee im hinteren Kiental (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

20 Berglandschaft der Nordalpen

Landschaftsanalyse:

Diese Landschaftseinheit deckt beinahe die ganze Region ab ausser den flacheren Talböden und den Hochalpen. Sie umfasst die grossflächigen Berglandschaften von Adelboden (Entschligetal) und des Kientals. Die Landnutzung bildet ein charakteristisches Mosaik mit Wald, (bachbegleitenden) Gehölzen, Wiesen, Weiden und Streusiedlungen. Ökologisch besonders wertvoll sind die Trockenstandorte und Feuchtgebiete, welche im ganzen Gebiet verbreitet vorkommen.

Das Entschligetal ist auf der linken Talseite durch den Flysch der Niesenkette geprägt. Auf der rechten Talseite herrscht eine von Moränen geprägte Landschaft vor. Das Erosionspotenzial ist auf beiden Seiten des Tales recht hoch. Im Kessel von Adelboden vereinigen sich mehrere Nebentäler. Zu erwähnen sind Boden, Gillbach und Stigelschwand. Von hier an verläuft die Entschlige fast gradlinig Richtung Nordnordosten bis Frutigen. Unterhalb Adelboden verengt sich der Talboden stark, weshalb hier vorwiegend die Seitenhänge besiedelt sind. Die einzige grössere Siedlung ist Adelboden mit ganzjährig genutzten touristischen Bauten und Anlagen.

Die linke Flanke wird durch die Niesenkette begrenzt und ist viel steiler als die rechte Talseite. Eine landschaftliche Besonderheit sind die sogenannten Spissen, bewohnte Bergrücken, die voneinander durch tiefe felsige Bachtobel mit Waldzungen gegliedert sind. Den obersten Teil nehmen Alpen ein, die nach dem jeweiligen Spiss benannt sind. Talwärts werden die Spissen durch einen Waldgürtel begrenzt. Charakteristisch für die Spissen sind die Streusiedlungsmuster. Die Landwirtschaftsbetriebe verteilen sich recht regelmässig über die Spissen.

Der Zugang zum Kiental führt durch eine Verengung, welche nicht erahnen lässt, welche vielgestaltige Landschaft sich dahinter verbirgt. Vom Frutigital führt die Strasse entlang der Chiene in das ca. 10 km lange Seitental mit dem gleichnamigen Dörfchen. Über verschiedene Geländestufen erstreckt sich das Tal bis zum Fuss des Blüemlisalpmassivs. Ein prächtiger Blick auf das Hochgebirge eröffnet sich schon am Taleingang. Das Gornewasser und der Spiggebach führen Gletscher- und Quellwasser aus dem Blüemlisalpmassiv in die Kander. Nach dem Zusammenfluss fließen sie als Chiene tal-

	wärts. Der Tschingelsee, 1972 nach einem Murgang aufgestaut, liegt am Fuss einer markanten Geländestufe am Ausgang der Griesschlucht. Er ist ein Auengebiet von nationaler Bedeutung (und kantonales Naturschutzgebiet) und verdeutlicht auf imposante Weise die Dynamik der Bergbäche und den Wasserreichtum des Tals am Fusse des Bergmassivs. Die Griesalp liegt rund 250 m höher als der Tschingelsee und ist nur auf der engen und schmalen Strasse durch die Griesschlucht erreichbar. Die Landschaft um die Griesalp und den Spiggegrund wirkt ungestört und intakt, sie hat einen hohen Erholungswert. Von hoher Attraktivität sind die zahlreichen Wasserfälle (drei bei der Griesalp und vier im Spiggegrund).
Schönheit / Wert der Landschaft	Die Schönheit der Landschaft entsteht aus dem mosaikartigen Gefüge aus Wald, (bachbegleitenden) Gehölzen, Wies- und Weideland, aus der Streubesiedlung, dem Gegenüber der Talflanken und der durch viele Täler, Berge, Rücken und Einschnitten stark gekammerten Landschaft.
Aufwertungspotenzial	Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft stehen im Vordergrund. Die Optimierung des bestehenden Zustands hat Vorrang vor Aufwertungen.
Gefahren	Latent besteht die Gefahr, dass die für die Landschaftspflege erforderliche Arbeitskapazität als Folge der Betriebsrationalisierung nicht mehr vorhanden ist.
Landschaftsziele	<p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die strukturreiche, aus Wald, Wies- und Weideland bestehende Mosaiklandschaft mit vielfältigen, an die besondere Lage angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden. - Die über grosse Höhenspannen verlaufende Stufenbewirtschaftung mit den damit verbundenen, an besondere Lagen angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden. - Die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente im Kulturland und traditionelle Elemente sollen erhalten werden. - Der landschaftliche Wert der Grenzlinien entlang von Wäldern und Gewässern soll erhalten werden. - Die Alpweidelandchaften mit nachhaltig betriebener Alpwirtschaft und damit verbundenen besonderen, das Landschaftsbild mitprägenden Nutzungen im Übergangsbereich zum weitgehend natürlichen Hochgebirge soll erhalten werden. <p>Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Vielfalt der Grünlandtypen auf den Betrieben soll gefördert werden. - Im Kulturland sollen die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente an geeigneten Standorten ergänzt und vermehrt werden (Bäume und Bestockungen neu anlegen, Lücken in Baumbeständen schliessen, Baumbestände verjüngen, etc.). - Die Wirkung von Gewässern auf die Landschaft soll verbessert werden, sei es durch Aufwertung oder durch Neuanlage. - Verbuschtes und verwaldetes Kulturland soll wiederhergestellt werden, sofern eine nachhaltige Folgenutzung sichergestellt ist. - An ausgewählten Stellen sollen traditionelle Elemente der Kulturlandschaft gefördert werden (z.B. Holzbrunnen im Weideland)
Quellen	<ul style="list-style-type: none"> - Regionaler Landschaftsrichtplan - Überkommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung - Unveröffentlichte Landschaftsstudie (AGR, 2013)

3.2.2 Landschaftseinheit (21.02): Kandersteg



Blick von Oeschinen in Richtung Kandersteg (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp	21 Steile Berglandschaft der Nordalpen
Landschaftsanalyse	Niederschlagsreiche Berglandschaft bei Kandersteg im Einflussbereich des Hochgebirges. Die Landschaft wird geprägt von Wäldern und der dreistufigen Landwirtschaft mit Talgut-Maiensäss-Alp (Streusiedlung). U-förmige Täler mit steilen Hängen oder Felswänden umrahmen den Talboden von Kandersteg. Aufgrund der vielfältigen und meist kleinräumigen Nutzungen und der zahlreichen Höhenstufen auf kleinem Raum ist der Landschaftstyp sehr abwechslungsreich. Ökologisch wertvoll sind die Trockenstandorte und Feuchtgebiete, welche im ganzen Gebiet verbreitet vorkommen. Das Haupttal ist stark durch den Ort Kandersteg und Infrastrukturen geprägt (Eisenbahn).
Schönheit / Wert der Landschaft	Die Schönheit der Landschaft liegt in der ringsum hoch aufragenden Bergkulisse, welche die mosaikartig genutzte Kulturlandschaft einrahmt.
Aufwertungspotenzial	Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft stehen im Vordergrund. Die Optimierung des bestehenden Zustands hat Vorrang vor Aufwertungen.
Gefahren	Latent besteht die Gefahr, dass die für die Landschaftspflege erforderliche Arbeitskapazität als Folge der Betriebsrationalisierung nicht mehr vorhanden ist.
Landschaftsziele	<p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die strukturreiche, aus Wald, Wies- und Weideland bestehende Mosaiklandschaft mit vielfältigen, an die besondere Lage angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden. - Die über grosse Höhenspannen verlaufende Stufenbewirtschaftung mit den damit verbundenen, an besondere Lagen angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden. - Die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente im Kulturland und traditionelle Elemente sollen erhalten werden. - Der landschaftliche Wert der Grenzlinien entlang von Wäldern und Gewässern soll

erhalten werden.

- Die Alpweidelandschaften mit nachhaltig betriebener Alpwirtschaft und damit verbundenen besonderen, das Landschaftsbild mitprägenden Nutzungen im Übergangsbereich zum weitgehend natürlichen Hochgebirge soll erhalten werden.

Aufwertungsziele

- Die Vielfalt der Kulturen und Grünlandtypen soll gefördert werden.
- Im Kulturland sollen die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente an geeigneten Standorten ergänzt und vermehrt werden (Bäume und Bestockungen neu anlegen, Lücken in Baumbeständen schliessen, Baumbestände verjüngen, etc.).
- Die Wirkung von Gewässern auf die Landschaft soll verbessert werden, sei es durch Aufwertung oder durch Neuanlage.
- Verbuschtes und verwaldetes Kulturland soll wiederhergestellt werden, sofern eine nachhaltige Folgenutzung sichergestellt ist.
- An ausgewählten Stellen sollen traditionelle Elemente der Kulturlandschaft gefördert werden (z.B. Holzbrunnen im Weideland)

Quellen

- Regionaler Landschaftsrichtplan
- Überkommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung

3.2.3 Landschaftseinheit (31.02): Hochalpen im Kandertal



Zuhinterst im Gasteretal (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

31 Hochgebirgslandschaft der Alpen

Landschaftsanalyse

Vegetationsarme Hochgebirgslandschaft mit einem grossen Flächenanteil an Fels, Schutt, Firn und Gletschern. Die landschaftsprägenden geomorphologischen Prozesse können hier weitgehend ungehindert ablaufen. Die Gipfel erreichen Höhen bis 3500 m. ü. M. Abwechslungsreiche Topografie, unterhalb der Gletscher- und Firnzone Felsen,

Schutthalden und auch alpine Rasen, Quellfluren und vereinzelt Moore sowie Trockenstandorte. Kaum landwirtschaftlich genutzt (wenige Sömmerungstiere). Grosse Teile der Landschaftseinheit liegen im UNESCO-Weltnaturerbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch bzw. im BLN-Gebiet Berner-Hochalpen und im BLN-Gebiet Engstligenalp und Entschligefäll.

Schönheit / Wert der Landschaft

Grandiose Hochgebirgslandschaft; weitgehend unberührte Naturlandschaft mit hohem Erholungswert.

Aufwertungspotenzial

Möglichkeiten zur Aufwertung bestehen in der Ergänzung und Verbesserung von bestehenden landschaftlichen Werten.

Gefahren

Es besteht die Gefahr, dass die Beweidung mit Schafen oberhalb von Gebieten mit geschlossener Vegetationsdecke zur Verminderung der Pflanzenvielfalt führt.

Landschaftsziele

Erhaltungsziele

- Die strukturreiche, aus Wald, Wies- und Weideland bestehende Mosaiklandschaft mit vielfältigen, an die besondere Lage angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden.
- Die über grosse Höhenspannen verlaufende Stufenbewirtschaftung mit den damit verbundenen, an besondere Lagen angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden.
- Die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente im Kulturland und traditionelle Elemente sollen erhalten werden.
- Der landschaftliche Wert der Grenzlinien entlang von Wäldern und Gewässern soll erhalten werden.
- Die Alpweidelandschaften mit nachhaltig betriebener Alpwirtschaft und damit verbundenen besonderen, das Landschaftsbild mitprägenden Nutzungen im Übergangsbereich zum weitgehend natürlichen Hochgebirge soll erhalten werden.

Aufwertungsziele

- Im Kulturland sollen die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente an geeigneten Standorten ergänzt und vermehrt werden (Bäume und Bestockungen neu anlegen, Lücken in Baumbeständen schliessen, Baumbestände verjüngen, etc.).
- Die Wirkung von Gewässern auf die Landschaft soll verbessert werden, sei es durch Aufwertung oder durch Neuanlage.
- Verbuschtes und verwaldetes Kulturland soll wiederhergestellt werden, sofern eine nachhaltige Folgenutzung sichergestellt ist.
- An ausgewählten Stellen sollen traditionelle Elemente der Kulturlandschaft gefördert werden (z.B. Holzbrunnen im Weideland)

BLN 1507/1706
Berner Hochalpen und
Aletsch-Bietschhorn-
Gebiet (nördlicher Teil) –
Entwurf

- Die Naturlandschaften in ihrer Ursprünglichkeit, Unberührtheit und Vielfalt erhalten.
- Die Gewässer und ihre Ökosysteme in einem natürlichen und naturnahen Zustand erhalten.
- Den geomorphologischen Formenschatz und die geologischen Formationen erhalten.
- Die ökologische Vernetzung der Lebensräume erhalten.
- Die Ursprünglichkeit der teils bis zu den Talsohlen reichenden Naturlandschaften erhalten.
- Die standortgerechte alp- und landwirtschaftliche Nutzung mit ihren charakteristischen Struktur-elementen wie Wiesen, Weiden, Hecken, Wohn- und Ausfütterungsgebäude sowie Alpweiden mit typischen Stafelgebäuden erhalten.
- Den bedeutenden historischen Verkehrsweg über den Lötschenpass erhalten.

BLN 1513 Engstligenalp
und Entschligefäll –
Entwurf

Quellen

- Den historisch bedeutenden Verkehrsweg über die Grimsel erhalten.
- Die Gewässer und ihre Ökosysteme in einem natürlichen und naturnahen Zustand erhalten.
- Die standortgerechte alpwirtschaftliche Nutzung mit den charakteristischen Strukturelementen erhalten.
- Regionaler Landschaftsrichtplan
- Objektbeschreibungen aus BLN-Inventar 1507/1706 und 1513
- Charta und Managementplan zum UNESCO-Weltnaturerbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch

3.2.4 Landschaftseinheit (41.02): Talboden Kandertal



Adelrain, Kandergrund im Zeitvergleich 19?? und 2005
(Aufnahmen: H. Lörtscher, Frutigen / AGR, M. Lutz)



Blick über das Flugfeld Reichenbach zum Gehrihore (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

41 Mittlere Talandschaft der Nordalpen

Landschaftsanalyse:

Vielgestaltige Talandschaft im Kandertal (Bergzone II). Die Landschaftseinheit umfasst den landwirtschaftlich sowie verkehrstechnisch intensiv genutzten Talboden zwischen

der Regionsgrenze in Reichenbach und Kandergrund sowie die angrenzenden relativ flachen Talflanken. Das früher von grossen Gletscherströmen durchzogene Frutigtal ist ziemlich breit. Die Kander wurde hier schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts kanalisiert. Durch das Tal führen die Hauptverkehrsachsen (Bahn, Autostrasse) Richtung Lötschberg/Wallis. Im Talboden bestehen zwei Flugfelder. Auf der rechten Talseite ermöglichen das weiche Relief einer moränengeprägten Landschaft und zusätzlich die Einmündung des Kientals eine ausgedehntere landwirtschaftliche Bewirtschaftung. Die angrenzenden Talflanken weisen beidseitig ökologisch wertvolle Trockenstandorte auf. Relativ stark zersiedelter Talboden.

Schönheit / Wert der Landschaft	Abwechslungsreiche Tallandschaft mit breitem, grosszügigem Talboden, sanften Hügelzügen und steilen Flanken.
Aufwertungspotenzial	Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft stehen im Vordergrund. Zur Optimierung des bestehenden Zustands sind Aufwertungen in den Talböden anzustreben.
Gefahren	Der Verbrauch von produktivem Kulturland im Talgrund für die Siedlungsentwicklung sowie für den Bau von Infrastrukturen, Freizeit- und Sportanlagen kann das Gleichgewicht der Mehrstufenbetriebe und die ökologische Vernetzung gefährden.
Landschaftsziele	<p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die strukturreiche, aus Wald, Wies- und Weideland bestehende Mosaiklandschaft mit vielfältigen, an die besondere Lage angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden. - Die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente im Kulturland und traditionelle Elemente sollen erhalten werden. - Der landschaftliche Wert der Grenzlinien entlang von Wäldern und Gewässern soll erhalten werden. <p>Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Vielfalt der Kulturen und Grünlandtypen soll gefördert werden. - Im Kulturland sollen die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente an geeigneten Standorten ergänzt und vermehrt werden (Bäume und Bestockungen neu anlegen, Lücken in Baumbeständen schliessen, Baumbestände verjüngen, etc.). - Die Wirkung von Gewässern auf die Landschaft soll verbessert werden, sei es durch Aufwertung oder durch Neuanlage. - Verbuschtes und verwaldetes Kulturland soll wiederhergestellt werden, sofern eine nachhaltige Folgenutzung sichergestellt ist. - An ausgewählten Stellen sollen traditionelle Elemente der Kulturlandschaft gefördert werden (z.B. Holzbrunnen im Weideland)
Quellen	<ul style="list-style-type: none"> - Regionaler Landschaftsrichtplan - Überkommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung

3.3 Massnahmen und Umsetzungsziele

Massnahmen	Die Beschreibung der Massnahmen befindet sich im Anhang. Der Massnahmenkatalog ist publiziert unter www.be.ch/natur .
Festlegung quantitativer Umsetzungsziele	Die quantitativen Umsetzungsziele werden durch die Trägerschaft in Absprache mit der regionalen Koordinationsstelle festgelegt. Als Basiswert (Istzustand) dienen die angemeldeten Massnahmen. Für spezifische Massnahmen oder Massnahmengruppen wird

ein Zielwert festgelegt, unter Berücksichtigung der qualitativen Landschaftsziele. Die quantitativen Umsetzungsziele wurden im 2. Projektjahr definiert. Sie sind im Anhang aufgeführt.

4 Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung

Zuweisung von Massnahmen zu Landschaftseinheiten

In Abhängigkeit zur vorliegenden Landschaftsanalyse und den festgelegten Landschaftszielen wurden aus dem kantonalen Massnahmenkatalog zielführende und sinnvolle Massnahmen zugewiesen. Die Zuweisung der Massnahmen erfolgte durch die regionale Koordinationsstelle in Absprache mit der Trägerschaft, das Beteiligungsverfahren ist in Kapitel 1.4 beschrieben. Für jede Massnahme wurde pro Landschaftseinheit folgende Definitionen gemacht (Siehe Tabelle 1):

- Entscheid ja/ nein (ja = 1; nein = 0)
- Falls ja, Entscheid für Bonus (+25% Beitrag), wenn Massnahme sehr zielführend ist resp. zusätzlich gefördert werden soll (Bonus = 1.25).

Folgenden Massnahmen können nicht mit dem Bonus gefördert werden:

Jegliche Investitionsmassnahmen, 2.1 Vielfältiger Futterbau, 2.2 Wiesen und Weiden mit Narzissen/ Krokussen/ Osterglocken, 2.3 Wässermatten, 2.6 Heumatten im SöGeb, 2.7 Wildheuflächen, 3.1 Dolinen, 3.6 Waldvorland, 3.7 Wytweiden, 4.1 Gewässervorland mit Strukturen, 5.3 unbefestigte Bewirtschaftungswege, 5.4 Weideinfrastrukturen aus Holz.

Tabelle 1: Schematische Darstellung Beitragskonzept

		Massnahme (Beispiele)					
		Baumreihen/ Alleen		Vielfältige Fruchtfolge		Trockensteinmauer	
		Erhalt/ Pflege	Investition	Erhalt/ Pflege	Investition	Erhalt/ Pflege	Investition
Beitragsart							
Grundbeitrag	XX.-/ Baum	YY.-/ Baum	XX.- / Kultur	--	XX.- / Are	--	
Landschaftseinheit (Beispiele)	Gürbetal	1	0	1.25	0	1	0
	Längenberg	1.25	1	1	0	1	0
	Moorgebiete Gurnigel-Brönnti Egg	1	1	0	0	1.25	0

Zuordnung der Betriebe/ Bewirtschaftungseinheiten zu Landschaftseinheiten

Grundsätzlich muss zwischen *Betriebsmassnahmen* und *Massnahmen je Bewirtschaftungseinheit* unterschieden werden.

Bei *Betriebsmassnahmen* werden die entsprechenden Anforderungen je Massnahme über den gesamten Betrieb beurteilt (z.B. Vielfältige Fruchtfolge). Entsprechend wird für die Zuordnung der Massnahmen je Betrieb die Lage jeder Bewirtschaftungseinheit des Betriebes berücksichtigt.

Beispiel: Betrieb A hat Bewirtschaftungseinheiten in den Landschaftseinheiten 1, 12 und 14. Somit kann Betrieb A alle Betriebsmassnahmen anmelden, welche in den Landschaftseinheiten 1, 12 oder 14 möglich sind (Gesamtheit).

Die *Massnahmen je Bewirtschaftungseinheit* (z.B. Weideinfrastruktur aus Holz) werden aufgrund der Lage der jeweiligen Bewirtschaftungseinheit zugeordnet. Liegt eine Bewirtschaftungseinheit in mehreren Landschaftseinheiten, so erfolgt die Zuordnung zu derjenigen Landschaftseinheit, in welcher der grössten Flächenanteil liegt.

5 Umsetzung

5.1 Kosten und Finanzierung

Beteiligung/ Kosten

Aufgrund der langjährigen Erfahrung aus der Umsetzung der ÖQV-V, den Rückmeldungen aus der Pilotphase 2012/13 und des ersten Projektjahres LQB im Kanton Bern wird von einer Beteiligung von ca. 70% im ersten Projektjahr ausgegangen. Es wird mit einer mittleren Beitragshöhe von 170.- / ha LN und 100.- / NST budgetiert.

	total Kandertal	mittlerer Beitrag	2015 (70%)	2022 (90%)
LN	6600 ha	170 CHF/ ha	785'400 CHF	1'009'800 CHF
Sömmerungs- gebiet	5130 NST	100 CHF/ NST	359'100 CHF	461'700 CHF

total	1'144'500 CHF	1'471'500 CHF
Bund (90%)	1'030'050 CHF	1'324'350 CHF
Kanton (10%)	114'450 CHF	147'150 CHF

Priorisierung der Massnahmen bei unzureichenden Finanzen

Müssen Kürzungen aufgrund unzureichender Finanzen bei Bund/ Kanton umgesetzt werden, erfolgen diese linear bei den Pflege- und Erhaltungsbeiträgen. Ausgenommen von allfälligen Kürzungen sind einmalige Investitionsbeiträge.

Auszahlung von Pflege-/ Erhaltungsbeiträgen

Die Pflege- / Erhaltungsbeiträge werden jährlich im Rahmen der üblichen Direktzahlungen ausbezahlt.

Auszahlung von Investitionsbeiträgen

Die Investitionsbeiträge werden nach Freigabe durch einen anerkannten Berater einmalig im Rahmen der üblichen Direktzahlung ausbezahlt. Die entsprechenden Arbeiten müssen innert Jahresfrist abgeschlossen werden (365 Tage nach Freigabe durch den Berater).

Koordination mit weiteren Projekten

Landschaftsqualitätsbeiträge werden in Ergänzung zu weiteren Beitragsarten im Rahmen der Direktzahlungen ausbezahlt. Dieser Grundsatz wird bei der Berechnung

der Landschaftsqualitätsbeiträge berücksichtigt.

Doppelfinanzierungen im Rahmen von Bundes- und Kantonsfinanzmitteln sind zu vermeiden. Die Trägerschaft koordiniert die verschiedenen Finanzierungsarten soweit möglich und informiert über die Beitragszahlungen im Rahmen der Landschaftsqualitätsbeiträge (Publikation der Massnahmenblätter inkl. Beitragshöhen). Für die Koordination weiterer Beitragsmodelle ausserhalb der Bundes- und Kantonsmittel ist die regionale Koordinationsstelle verantwortlich.

Die bestehenden Vernetzungsprojekte werden voraussichtlich ab 2017 mit den Perimetern der Landschaftsqualitätsprojekte koordiniert. Folge dessen werden beide Projekte ab 2017 durch dieselbe regionale Koordinationsstelle betreut.

5.2 Planung der Umsetzung

Information Bewirtschafter

Im Rahmen der Agrardaten-Herbsterhebung (22.09.14 bis 06.10.2014) resp. der Sömmerungserhebung (22.08.2014 bis 05.09.2014) werden alle direktzahlungs- und sömmerungsbeitragsberechtigten Betriebe schriftlich durch GELAN über die geplante Einführung der Landschaftsqualitätsprojekte informiert. Zudem wird im Rahmen der landwirtschaftlichen Informationskampagnen über die geplante Umsetzung der Landschaftsqualitätsprojekte informiert. Weitere Informationsveranstaltungen können durch die regionale Koordinationsstelle durchgeführt werden.

Programmanmeldung

Landwirte mit Interesse zur Teilnahme am Landschaftsqualitätsprojekt müssen sich einmalig pro Umsetzungsperiode (8 Jahre) bei der Herbsterhebung resp. der Sömmerungserhebung des Vorjahres für die Programmteilnahme anmelden (Agrardatenbank des LANAT, GELAN). Die Programmanmeldung kann im ersten Jahr vor Abschluss einer Bewirtschaftungsvereinbarung wieder rückgängig gemacht werden.

Anmelden von Massnahmen

Während der Stichtagserhebung (Februar-März, 13.02.2015 bis 04.03.2015) erfassen die Landwirte die entsprechenden Massnahmen in der Agrardatenbank des LANAT (GELAN). In der Regel erfolgt eine Zuordnung der Massnahmen zu einer Bewirtschaftungseinheit, bereits vorhandene Agrardaten können teilweise verwendet werden. Sind massnahmenspezifisch zusätzliche Angaben erforderlich, werden diese durch den Landwirt deklariert.

Nachmeldungen nach Abschluss der Agrardatenerhebung sind im laufenden Jahr nur in begründeten Ausnahmefällen über die zuständige Fachabteilung möglich.

Während der Umsetzungsperiode können jährlich neue Massnahmen angemeldet werden (Stichtagserhebung Februar-März).

Ausserkantonale Bewirtschaftungseinheiten

Die Programmanmeldung für Landschaftsqualitätsbeiträge und die Anmeldung von Massnahmen wird durch den Bewirtschafter beim Wohnsitzkanton eingereicht (Art 98 Direktzahlungsverordnung). Auf grenznahen ausserkantonalen Bewirtschaftungseinheiten können Massnahmen aus dem kantonalen Massnahmenkatalog angemeldet werden. Als grenznah werden Flächen bezeichnet, welche sich maximal 10km von der Kantonsgrenze befinden (Karte Siehe Anhang). Das Massnahmenangebot richtet sich nach der angrenzenden innerkantonalen Landschaftseinheit. Die ausserkantonalen Massnahmen werden dem angrenzenden Landschaftsqualitätsprojekt zugewiesen.

Auf Flächen in den Kantonen Freiburg und Solothurn können nur die Massnahmen der örtlichen Landschaftsqualitätsprojekte angemeldet werden.

Für Flächen, welche nicht im Kanton Freiburg oder Solothurn liegen und sich mehr als

10km von der Kantonsgrenze entfernt befinden, müssen einzelbetriebliche Vereinbarungen mit der zuständigen örtlichen Projektträgerschaft abgeschlossen werden. Die Vereinbarung muss die Bezeichnung der Bewirtschaftungseinheiten, die vereinbarten Massnahmen sowie den jährlichen Landschaftsqualitätsbeitrag enthalten. Die Vereinbarung muss durch die örtliche Projektträgerschaft unterzeichnet und bis spätestens am 1.8. des Beitragsjahres bei der Abteilung Naturförderung, Schwand, 3110 Münsingen eingereicht werden.

Abschluss Bewirtschaftungsvereinbarungen
(Siehe Anhang)

Im Anschluss an die Anmeldung von Massnahmen muss der Landwirt eine Bewirtschaftungsvereinbarung abschliessen. Die Laufzeit orientiert sich an der Umsetzungsperiode des Landschaftsqualitätsprojektes und dauert maximal 8 Jahre.

Die Bewirtschaftungsvereinbarung umfasst eine Übersicht der Leistungen des Landwirtes und die entsprechenden Beitragsansätze. Zudem sind die allgemeingültigen Projektbedingungen ersichtlich (Kontrolle, Sanktionen, Rechtsmittelbelehrung, Trägerschaft, Beratung).

Durch Abschluss der Stichtagserhebung in GELAN erfolgt die Zustimmung des Landwirtes zur Bewirtschaftungsvereinbarung, wodurch diese rechtsgültig wird. Die Bewirtschaftungsvereinbarung steht dem Landwirt in elektronischer Form zum Ausdruck zur Verfügung.

Massnahmen mit Investitionsbeiträgen müssen von der zuständigen Vollzugsstelle nach erfolgter einzelbetrieblicher Beratung bestätigt werden. Erfolgt dies nicht, werden diese Massnahmen und die entsprechenden Beitragsansätze bei der Auszahlung nicht berücksichtigt.

Voraussetzung für die Auszahlung der Landschaftsqualitätsbeiträge 2015 ist die Projektbewilligung durch das BLW.

Abmelden von Massnahmen

Durch Abschluss der Bewirtschaftungsvereinbarung verpflichtet sich der Landwirt zur Teilnahme am Landschaftsqualitätsprojekt während der laufenden Umsetzungsperiode.

Es werden grundsätzlich drei Massnahmentypen unterschieden:

- *Konstante Massnahme (z.B. Einzelbaum, Trockenmauer)*
Konstante Massnahmen können nach Anmeldung nur mittels begründeten Gesuchs bei der zuständigen kantonalen Fachabteilung bis am 01.05. des Beitragsjahres abgemeldet werden. Die Fachabteilung kann eine gleichwertige Substitution der Massnahme verlangen oder bereits ausbezahlte Beiträge zurückfordern (maximal 3 Jahre).
- *Flexible Massnahme (z.B. vielfältige Fruchtfolge, farbigblühende Hauptkulturen)*
Flexible Massnahmen müssen vom Bewirtschafter jährlich im Rahmen der Stichtagserhebung bestätigt werden und können aufgrund von Anpassungen bei der Produktionstechnik variieren. Eine Substitution wird nicht vorausgesetzt.
- *Massnahme mit Investitionsbeitrag*
Werden Investitionsbeiträge ausbezahlt, müssen die entsprechenden Arbeiten bis am 01.05. des folgenden Beitragsjahres, spätestens bis Ablauf der Umsetzungsperiode abgeschlossen sein. Im Jahr nach der Investition muss das Element als „Konstante Massnahme“ angemeldet werden.

Beratung

Zur Förderung der gewünschten Landschaftsentwicklung und Erreichung der Umsetzungsziele wird für den Bezug von Investitionsbeiträgen eine einzelbetriebliche Beurteilung/ Beratung vorausgesetzt. Im Rahmen dieser Beurteilung/ Beratung werden die vom Landwirt vorgesehenen Änderungen durch eine Fachperson analysiert und ent-

sprechend beurteilt. Die LQ-Beratung wird auf die bestehenden Strukturen der ÖQV-V-Beratung aufgebaut. Damit die bestehenden regionalen Grundlagen bzgl. Landschaftsentwicklung in die Beurteilung/ Beratung miteinbezogen werden können, ist eine Regionalisierung der Berater mit direktem Bezug zu den entsprechenden regionalen Koordinationsstellen vorgesehen.

Die LQ-Berater verfügen über das notwendige Fachwissen bezüglich Landwirtschaft, Landschaftsentwicklung, Ökologie und Lebensräume.

Die zuständige kantonale Fachabteilung (ANF) definiert die Abläufe für die einzelbetriebliche Beurteilung/ Beratung und führt ein Verzeichnis über die anerkannten LQ-Berater (www.be.ch/natur).

Sanktionen

Sanktionen können ausgesprochen und/ oder Beiträge gekürzt bzw. verweigert werden, wenn der Bewirtschafter:

- a. Vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht;
- b. Kontrollen erschwert;
- c. Meldepflichten oder Meldetermine nicht einhält;
- d. Bedingungen und Auflagen der Vereinbarung, des Landschaftsqualitätsprojektes, der Richtlinie für Landschaftsqualitätsbeiträge des Bundesamts für Landwirtschaft oder der Direktzahlungsverordnung nicht einhält.

Zu Unrecht bezogene Beiträge werden zurückgefordert. Dabei gelten insbesondere die Sanktionsbestimmungen gemäss Anhang 8, Ziff. 2.5 der Direktzahlungsverordnung vom 23. Oktober 2013.

5.3 Umsetzungskontrolle, Evaluation

Vollzugskontrolle

Verantwortlich für die Vollzugskontrolle ist die Trägerschaft. Kontrollorgan ist eine vom Kanton anerkannte Kontrollorganisation. Die Grundkontrolle findet innerhalb der Umsetzungsperiode auf Grundlage der Bewirtschaftungsvereinbarung statt. Die Koordination mit den Modulen der ÖLN-Kontrolle ist vorgesehen. Stichprobenweise sind weitere Kontrollen möglich.

Die Kontrollkosten gehen zu Lasten des Empfängers der Landschaftsqualitätsbeiträge.

Umsetzungskontrolle

Die Erfassung sämtlicher angemeldeter Massnahmen in der Agrardatenbank GELAN ermöglicht während der laufenden Projektdauer eine Auswertung der quantitativen Umsetzungsziele durch die Trägerschaft. Auf eine quantitative Analyse des Ausgangszustandes wird aus Kostengründen verzichtet, zudem können die Auswirkungen des Landschaftsqualitätsprojektes auf Basis einer Differenzanalyse ausreichend beurteilt werden.

Wird während der Projektlaufzeit ersichtlich, dass die Umsetzungsziele nicht erreicht werden, werden in Absprache mit der Begleitgruppe Alternativen bezüglich Massnahmenangebot und Beitragshöhe diskutiert und festgelegt.

Evaluationskonzept

Vor Ablauf der achtjährigen Periode überprüft die Trägerschaft oder eine beigezogene Fachorganisation gestützt auf einen Bericht der regionalen Koordinationsstelle den Stand der Umsetzung bezüglich der qualitativen Landschaftsziele und nimmt eine Standortbestimmung vor.

Die Umsetzungsziele (quantitativ) und die Mindestbeteiligung müssen für eine Weiterführung des Landschaftsqualitätsprojektes den Anforderungen der Richtlinie Land-

schaftsqualitätsbeiträge vom 07.11.2013 (Bundesamt für Landwirtschaft) entsprechen (Änderungen obliegen der Hoheit des Bundes).

Die Trägerschaft reicht beim Bund einen angepassten Projektbericht zur Prüfung für eine Weiterführung des Projektes ein.

6 Literatur, Verzeichnis der Grundlagen

- ARE, BAFU, BFS (Hrsg., 2011) Landschaftstypologie Schweiz
- Bundesrat (div. Jhg.) Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN), Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz, Bundesinventars der historischen Verkehrswege der Schweiz
- Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK, 1998)
- "Regionaler Landschaftsrichtplan" von 1985 mit Ergänzungen von 2010 zu den Teilgebieten Kandersteg und Reichenbach
- Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Thun-Oberland West (2012)
- Stiftung UNESCO-Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch (2005) Charta und Managementplan
- Überkommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung mit Ergänzungen/Anpassungen für die 2. Phase der Umsetzung 2011-2016

7 Anhang

Beilagen	<ul style="list-style-type: none"> – Regionalisierter Massnahmenkatalog (Übersichtstabelle mit den beitragsberechtigten sowie den speziell förderungswürdigen Massnahmen pro Landschaftseinheit) – Umsetzungsziele – Muster-Bewirtschaftungsvereinbarung – Projektgebiet mit Landschaftseinheiten (Format A3) – Karte mit ausserkantonalen Landschaftseinheiten – Massnahmenblätter für alle Massnahmen unter www.be.ch/natur
Gemeinden im Projektperimeter	<p>Der Projektperimeter umfasst folgende Gemeinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Adelboden – Frutigen – Kandergrund – Kandersteg – Reichenbach
Verteilerliste kantonale Mitwirkung 2013	<p>Landwirtschaftliche Organisationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – LOBAG – Chambre agriculture du Jura Bernoise – Kreiskommission Berner Oberland – Landwirtschaft Bern-Mittelland, LBM – Landwirtschaft Emmental – Landwirtschaftliche Organisationen Seeland, LOS – Oberaargauer Bauernverein – Berner Biobuure – Agridea – IP-Suisse – Kantonale ÖQV-V-Berater <p>Fachkommissionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bernische Fachorganisation, BFO – FK Naturschutz – FK ökologischer Ausgleich <p>Regionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – LEBeO – Ländliche Entwicklung Berner Oberland – Planungsregionen – Regionalkonferenzen – Regionaler Naturpark Chasseral – Regionaler Naturpark Gantrisch <p>Natur- und Landschaftsschutzorganisationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Pro Natura Bern (koordiniert mit seinen Regionalgruppen) – Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, SLS – WWF Bern – Berner Waldbesitzer <p>Verwaltung:</p>

- Kantonales Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR, Landschaftsschutzfachstelle)
- Kantonales Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT)
- Kantonales Amt für Wald (KAWA)
- Partnerkantone Freiburg, Luzern, Solothurn (zur Kenntnisnahme)
- Bundesamt für Landwirtschaft (zur Kenntnisnahme)

Informationsveranstaltungen zur Mitwirkung 2013

Inforama/ FRI, Loveresse	(09.04.2013)
Inforama Seeland, Ins	(10.04.2013)
Inforama Berner Oberland, Hondrich	(15.04.2013)
Inforama Rütli, Zollikofen	(16.04.2013)
Inforama Waldhof, Langenthal	(14.04.2013)
Schwand, Münsingen	(18.04.2013)
Inforama Emmental, Bärau	(23.04.2013)

Zusammensetzung regionale Koordinationsstelle

Kommission Vernetzung und Umsetzung Massnahmen Landschaftsqualität Region Kandertal

- Grünig Andreas (Geschäftsführer Region Kandertal)
- Andres Brigitte (Erhebungsstellenleiterin Frutigen)
- Emmenegger Stefan (Beratung Inforama BeO)
- Germann Peter (Berater Inforama)
- Germann Abraham (Bauernvereinigung Frutigland – Präsident)
- Germann-Josi Johannes (Gemeinderat Adelboden)
- Lauber Jolanda (Erhebungsstellenleiterin Adelboden)
- Luder Roland (Fachbegleitung Trägerschaft)
- Miksa Sebastien (Gemeinderat Kandersteg)
- Pfenninger Urs (Adelboden-Frutigen Tourismus)
- Reusser Ueli (Erhebungsstellenleiter Kandergrund)
- Schmid Matthias (Gemeinderat Kandergrund)
- Schmid Samuel (Gemeinderat Frutigen)
- Schneiter Niklaus (Erhebungsstellenleiter Reichenbach und Kandersteg)
- Sieber Rudolf (Gemeinderat Reichenbach)

Gewichtung der Massnahmen im Projektperimeter Kandertal

Nr.	Massnahme	LN/ SöGeb	Adelboden - Mitholz - Kiental (20.08)	Kandersteg (21.02)	Hochalpen im Kandertal (31.02)	Talboden Kandertal (41.02)
1.1	Blühender Ackerbegleitstreifen	LN	0.00	0.00	0.00	0.00
1.2	Einzigartige Hauptkulturen	LN	0.00	0.00	0.00	0.00
1.3	Farbigblühende Hauptkulturen	LN	0.00	0.00	0.00	0.00
1.4	Getreidevielfalt	LN	0.00	0.00	0.00	0.00
1.5	Vielfältige Fruchtfolgen	LN	0.00	0.00	0.00	0.00
1.6	Gesätes Zwischenfutter/ Gründüngungen auf Ackerland	LN	0.00	0.00	0.00	0.00
1.7	Mosaik im Grünland durch offene Ackerfläche	LN	0.00	0.00	0.00	1.25
1.8	Gemüsevielfalt	LN	0.00	0.00	0.00	0.00
1.9	Anbau von Einschneidkabis	LN	0.00	0.00	0.00	0.00
1.10	Vielfältiger Rebbau	LN	0.00	0.00	0.00	0.00
2.1	Vielfältiger Futterbau	LN	1.00	1.00	0.00	1.00
2.2.1	Wiesen und Weiden mit Narzissen/ Krokussen / Osterglocken	LN	1.00	1.00	0.00	1.00
2.2.2	Wiesen und Weiden mit Narzissen/ Krokussen / Osterglocken	SöGeb	1.00	1.00	1.00	0.00
2.3	Aktive Wassermatten	LN	0.00	0.00	0.00	0.00
2.4.1	Gemischte Herden	LN	1.00	1.00	0.00	1.00
2.4.2	Gemischte Herden	SöGeb	1.00	1.00	1.00	1.00
2.5	Tristen erstellen	LN	1.00	1.00	0.00	1.00
2.6	Heumatten	SöGeb	1.00	1.00	1.00	0.00
2.7.1	Wildheufelder	LN	1.00	1.00	1.00	0.00
2.7.2	Wildheufelder	SöGeb	1.00	1.00	1.00	0.00
3.1.1	Dolinen	LN	1.00	1.00	0.00	1.00
3.1.2	Dolinen	SöGeb	1.00	1.00	1.00	0.00
3.2.1	Einzelbäume, Baumreihen und Alleen	LN	1.25	1.25	0.00	1.25
3.2.2	Einzelbäume, Baumreihen, Alleen und Haine	SöGeb	1.25	1.25	1.25	0.00
3.2.3	Pflanzung einheimischer Laubbäume als Einzelbäume, Baumreihen und Alleen	LN	1.00	1.00	0.00	1.00
3.3.1	Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum, BFF Typ 852	LN	1.25	1.25	0.00	1.25
3.3.2	Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Pufferstreifen, Typ 857 und 858	LN	1.25	1.25	0.00	1.25
3.4.1	Traditioneller Streuobstbau und Hochstammfeldobst-gärten sowie Alleen mit Hochstammfeldobst-bäumen	LN	1.25	1.25	0.00	1.25
3.4.2	Pflanzung von Hochstammfeldobstbäumen	LN	1.00	1.00	0.00	1.00
3.5	Kleinstrukturen	LN	1.00	1.00	0.00	1.00
3.6	Wald-Vorland	LN	1.00	1.00	0.00	1.00
3.7.1	Wytweiden	LN	0.00	0.00	0.00	0.00
3.7.2	Wytweiden	SöGeb	0.00	0.00	0.00	0.00
4.1	Gewässervorland mit Strukturen	LN	1.00	1.00	0.00	1.00
4.2.1	Naturnahe, stehende Kleingewässer	LN	1.00	1.00	0.00	1.00
4.2.2	Naturnahe, stehende Kleingewässer	SöGeb	1.00	1.00	1.00	0.00
5.1.1	Trockensteinmauern und Steinwälle	LN	1.00	1.00	0.00	1.00
5.1.2	Trockensteinmauern und Steinwälle	SöGeb	1.00	1.00	1.00	0.00
5.2	Traditionelle Steinmauern als Stützmauer	LN	1.00	1.00	0.00	1.00
5.3	Unbefestigte Bewirtschaftungswege mit Grasmittelstreifen oder unbefestigter Wanderweg	LN	1.00	1.00	0.00	1.00
5.4.1	Weideinfrastruktur aus Holz	LN	1.00	1.00	0.00	1.00
5.4.2	Weideinfrastruktur aus Holz	SöGeb	1.00	1.00	1.00	0.00
5.5.1	Holzbrunnen	LN	1.00	1.00	0.00	1.00
5.5.2	Holzbrunnen	SöGeb	1.00	1.00	1.00	0.00
6.1.1	Diversitätsbonus	LN	1.00	1.00	0.00	1.00
6.1.2	Diversitätsbonus	SöGeb	1.00	1.00	1.00	0.00

Anhang Projektbericht Kandertal

Umsetzungsziele für Landschaftsqualitätsprojekte im Kanton Bern

26.04.2017

1. Ausgangslage gemäss Projektbericht vom 01.07.2015

Die quantitativen Umsetzungsziele werden durch die Trägerschaft in Absprache mit der regionalen Koordinationsstelle festgelegt. Als Basiswert (Istzustand) dienen die angemeldeten Massnahmen. Für spezifische Massnahmen oder Massnahmengruppen wird ein Zielwert festgelegt, unter Berücksichtigung der qualitativen Landschaftsziele.

2. Verschiedene Typen von Umsetzungszielen

Es werden die folgenden Typen von Umsetzungszielen (Uzi) für 2022 unterschieden:

Uzi Typ	Charakterisierung
A	Es wird eine Zunahme erwartet. Diese wird in einem Prozentwert gemessen an der angemeldeten Fläche im 2015 ausgedrückt. Falls die Fläche nicht ermittelt werden kann, wird als Ersatz die Anzahl Betriebe verwendet.
B	Bei Massnahmen, die einem grossen Veränderungsdruck unterliegen, ist das Ziel bereits erreicht, wenn die Fläche nach 8 Jahren gleich gross ist wie 2015.
C	Beim Wald- und Gewässervorland sowie bei den Trockenmauern wird ein Zielwert in Prozent der bestehenden Gesamtlänge angegeben.
D	Für Massnahmen, die nicht im GELAN quantitativ erfasst werden, deren Anteil am Gesamtvolumen klein sein wird oder die im Sömmerungsgebiet liegen, wird der Istzustand im ersten Umsetzungsjahr erfasst und die Entwicklung beobachtet (Monitoring).
E	Bei den Bäumen (Obstbäume und andere) und den Holzbrunnen werden die Vorschläge der RKS eingesetzt.

3. Umsetzungsziele Kantental

UZI Typ	Massn. Typ ¹	Nr	Massnahme	Einheit	Stand 2015	% Zunahme	UZI 2022
A	AB	1.2	Einzigartige Hauptkulturen (LN)	Betriebe	--	10% ²	--
		1.3	Farbigblühende Hauptkulturen (LN)	Betriebe	--	10% ²	--
		1.5	Vielfältige Fruchtfolgen (LN)	Betriebe	--	10% ²	--
	ST	3.3.2	Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Pufferstreifen, Typ 857 (LN)	Aren	408	10%	449
B	AB	1.4	Getreidevielfalt (LN)	Betriebe	--	0%	--
		1.7	Mosaik im Grünland durch offene Ackerfläche (LN)	Betriebe	5	0%	5
	GL	2.1	Vielfältiger Futterbau (LN)	Betriebe	181	0%	181
		2.3	Aktive Wässermatten (LN)	Aren	--	0%	--
		2.6	Heumatten (SöGeb)	Aren	394	0%	394
	ST	2.7	Wildheufelder (SöGeb)	Aren	665	0%	665
		3.3.1	Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum, BFF Typ 852 (LN)	Aren	967	0%	967
	IN	3.7.1	Wytweiden (LN)	Aren	--	0%	--
5.4.1		Weideinfrastruktur aus Holz (LN)	Meter	738'844	0%	738'844	
C	ST	3.6	Wald-Vorland (LN)	Meter	455'086 ³	60%	--
	GW	4.1	Gewässervorland mit Strukturen (LN)	Meter	76'994 ³	60%	--
	IN	5.1.1	Trockensteinmauern und Steinwälle (LN)	Meter	9'459 ³	60%	--

¹ AB : Ackerbau / GL: Grünland / ST: Strukturen / GW: Gewässer / IN: Infrastruktur

² 15% bei LE mit Bonus

³ 2015 Angemeldete Länge, die bestehende Gesamtlänge ist noch nicht bekannt.

UZI Typ	Massn. Typ ⁴	Nr	Massnahme	Einheit	Stand 2015	% Zunahme	UZI 2022
D	AB	1.1	Blühender Ackerbegleitstreifen in Dreschkulturen (LN)	Aren	--	--	--
		1.6	Gesätes Zwischenfutter/ Gründüngungen auf Ackerland (LN)	Betriebe	--	--	--
		1.8	Gemüsevielfalt (LN)	Betriebe	--	--	--
		1.9	Anbau von Einschnaidkabis (LN)	Betriebe	--	--	--
		1.10	Vielfältiger Rebbau (LN)	Sorten	--	--	--
	GL	2.2.1	Wiesen und Weiden mit Narzissen/ Krokussen / Osterglocken (LN)	Aren	60'079	--	--
		2.2.2	Wiesen und Weiden mit Narzissen/ Krokussen / Osterglocken (SöGeb)	Aren	147'800	--	--
		2.4.1	Gemischte Herden (LN)	Betriebe	1	--	--
		2.4.2	Gemischte Herden (SöGeb)	Betriebe	3	--	--
		2.5	Tristen erstellen (LN)	Stück	38	--	--
	ST	3.1.1	Dolinen (LN)	Stück	10	--	--
		3.1.2	Dolinen (SöGeb)	Stück	27	--	--
		3.2.2	Einheimische Laubbäume als Einzelbäume, Baumreihen, Alleen und Haine (SöGeb)	Stück	173	--	--
		3.5	Kleinstrukturen (LN)	Stück	4401	--	--
		3.7.2	Wytweiden (SöGeb)	Aren	--	--	--
	GW	4.2.1	Naturnahe, stehende Kleingewässer (LN)	Stück	27	--	--
		4.2.2	Naturnahe, stehende Kleingewässer (SöGeb)	Stück	39	--	--
	IN	5.1.2	Trockensteinmauern und Steinwälle (SöGeb)	Meter	11'926	--	--
		5.2	Traditionelle Steinmauern als Stützmauer (LN)	Meter	3'418	--	--
		5.3	Unbefestigte Bewirtschaftungswege mit Grasmittelstreifen oder Wanderwege (LN)	Meter	178'597	--	--
		5.4.2	Weideinfrastruktur aus Holz (SöGeb)	Meter	488'390	--	--
		5.5.2	Holzbrunnen (SöGeb)	Stück	164	--	--
	E	ST	3.2.1	Einheimische Laubbäume als Einzelbäume, Baumreihen und Alleen (LN)	Stück	3'216	12%
3.2.3			Pflanzung einheimischer Laubbäume als Einzelbäume, Baumreihen und Alleen (LN)	Stück	1	--	In 3.2.1 enthalten
3.4.1			Hochstammfeldobstbäume BFF als Einzelbäume, Baumreihen oder in Gärten (LN)	Stück	3'506	11%	3'900
3.4.2			Pflanzung von Hochstammfeldobstbäumen (LN)	Stück	42	--	In 3.4.1 enthalten
IN		5.5.1	Holzbrunnen (LN)	Stück	530	11%	590

⁴ AB : Ackerbau / GL: Grünland / ST: Strukturen / GW: Gewässer / IN: Infrastruktur

Bewirtschaftungsvereinbarung Landschaftsqualitätsbeiträge

Zwischen dem Kanton Bern, vertreten durch das Amt für Landwirtschaft und Natur (Abteilung Naturförderung) und

Muster Hans, Musterstrasse, 1234 Muster (PID: 123456)

als Bewirtschafter (die weibliche Form ist immer eingeschlossen) wird zur Erhaltung und Förderung einer vielfältigen Kulturlandschaft gemäss Art. 74 des Bundesgesetzes vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1) und Art. 20a der Verordnung vom 5. November 1997 über die Erhaltung der Lebensgrundlage und Kulturlandschaft (BSG 910.112) sowie den Vorgaben des zugehörigen Landschaftsqualitätsprojekts / der zugehörigen Langschaftsqualitätsprojekte

Berner Mittelland

eine Vereinbarung mit untenstehendem Inhalt abgeschlossen. Der Bewirtschafter erklärt die Annahme Vereinbarung durch die Anmeldung entsprechender Massnahmen im Gelan.

1) Leistung des Bewirtschafters und Beiträge

a) Voraussetzungen:

Beitragsberechtigt sind Bewirtschafter, die die Anforderungen gemäss Art.3 der eidgenössischen Verordnung vom 23. Oktober 2013 über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung, DZV) erfüllen. Zusätzlich sind die Anforderungen gemäss Art. 11 der DZV (ÖLN) respektive die Bewirtschaftungsanforderungen für die Sömmerung und das Sömmerungsgebiet gemäss Art. 26 ff der DZV zu erfüllen. Die Endsumme der Beiträge muss mindestens 200.- CHF pro Beitragsjahr betragen.

b) Massnahmen:

Der Bewirtschafter verpflichtet sich, die angemeldeten Massnahmen gemäss den im Projektbericht Landschaftsqualität (Auszug Massnahmenblätter, publiziert unter www.be.ch/natur) beschriebenen Grundsätzen, Auflagen und Bedingungen umzusetzen und die betroffenen Objekte entsprechend zu bewirtschaften. Der Bewirtschafter muss nachweisen, dass die Umsetzung der vereinbarten Massnahmen auf dem Betrieb erfüllt ist (Art. 101 der DZV). Als flexibel bezeichnete Massnahmen können durch den Bewirtschafter in ihrer Menge jährlich angepasst werden. Konstante Massnahmen können nach der Anmeldung im Gelan während der laufenden Umsetzungsphase (maximal 8 Jahre) durch den Bewirtschafter erhöht werden. Eine Abmeldung oder Reduktion der konstanten Massnahme kann nur durch die zuständige Fachabteilung durchgeführt werden und setzt ein begründetes Gesuch voraus. Die Fachabteilung kann eine gleichwertige Substitution der abgemeldeten konstanten Massnahme verlangen oder bereits ausbezahlte Beiträge zurückfordern.

c) Haftung:

Der Bewirtschafter verpflichtet sich, die Umsetzung der im Gelan angemeldeten Massnahmen auf eigene Rechnung und Gefahr vorzunehmen.

d) Beiträge:

Die Beitragshöhe richtet sich nach den Entschädigungsansätzen der einzelnen Massnahmen gemäss den gültigen Massnahmenblättern. Der Wohnsitzkanton richtet dem Bewirtschafter für die erbrachten Leistungen jährlich Beiträge aus, diese werden zusammen mit der Schlussabrechnung der übrigen Direktzahlungen ausbezahlt. Sollten die finanziellen Mittel von Bund und Kanton zur Beitragsauszahlung nicht ausreichen, werden Beitragskürzungen linear auf allen Massnahmen und über den ganzen Kanton durchgeführt.



2) Vertragsdauer und Kündigung

Die vorliegende Vereinbarung dauert maximal 8 Jahre und bis Ende der Umsetzungsperiode. Sie beginnt am

01.01.2015 und endet am 31.12.2022

Erreicht der Bewirtschafter während der Umsetzungsperiode das Pensionsalter, können kürzer angelegte Vereinbarungen abgeschlossen werden.

Wirkt sich eine Reduktion von Beitragsansätzen oder eine wesentliche Änderung der durch den Kanton festgelegten Voraussetzungen und Bedingungen zum Nachteil des Bewirtschafters aus, so kann der Bewirtschafter innerhalb eines Monats seit Mitteilung der Beitragsherabsetzung die Vereinbarung schriftlich kündigen. Für bereits erbrachte Leistungen wird er gemäss der vereinbarten Beitragsansätze entschädigt. Kündigt der Bewirtschafter trotz der Beitragsherabsetzung nicht, so wird die Vereinbarung mit den neuen Beitragsansätzen fortgesetzt.

Bei schwerwiegenden Verletzungen der Vereinbarung seitens des Bewirtschafters kann das Amt für Landwirtschaft und Natur die Vereinbarung vorzeitig auflösen und bereits bezogene Beiträge zurückfordern. Die Auflösung erfolgt auf Ende eines Kalenderjahres.

Das Amt für Landwirtschaft und Natur behält sich als mögliche Folge von finanzpolitischen Entscheiden das Recht vor, die Vereinbarung vorzeitig auf das Ende eines Kalenderjahres schriftlich zu kündigen, unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten.

3) Kontrollen, Meldung bei Bewirtschafterwechsel

Die Kontrolle der angemeldeten Massnahmen und der Umsetzung der entsprechenden Bewirtschaftungsauflagen erfolgt durch die offiziellen Kontrollorganisationen. Die Kontrollen werden mit den anderen landwirtschaftlichen Kontrollen koordiniert und finden mindestens einmal pro Projektphase (8 Jahre) statt. Der Bewirtschafter verpflichtet sich, Kontrollen und die hierfür notwendigen Massnahmen auf seinem Betrieb zu dulden und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Kontrollkosten gehen zu Lasten des Bewirtschafters und richten sich nach dem gültigen Gebührenreglement der Kontrollorganisation. Bewirtschafterwechsel sind dem Amt für Landwirtschaft und Natur im Voraus schriftlich mitzuteilen.

4) Beratung

Werden Beiträge für Investitionsmassnahmen beantragt, ist vorgängig eine Beratung vorgeschrieben und eine entsprechende Bestätigung bei der Kontrolle vorzuweisen. Das Amt für Landwirtschaft und Natur führt eine Liste mit anerkannten Beratungspersonen. Die Kosten der Beratung gehen zu Lasten des Bewirtschafters, vorausgesetzt, dass im entsprechenden Projektbericht nichts anderes festgelegt ist.

5) Sanktionen, Einspracherecht

Es können Sanktionen ausgesprochen und/oder Beiträge gekürzt bzw. verweigert werden, wenn der Bewirtschafter:

- a) vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht;
- b) Kontrollen erschwert;
- c) Meldepflichten und Meldetermine nicht einhält;
- d) Bedingungen und Auflagen dieser Vereinbarung, des Landschaftsqualitätsprojekts, der Richtlinie für Landschaftsqualitätsbeiträge des BLW oder der DZV nicht einhält.

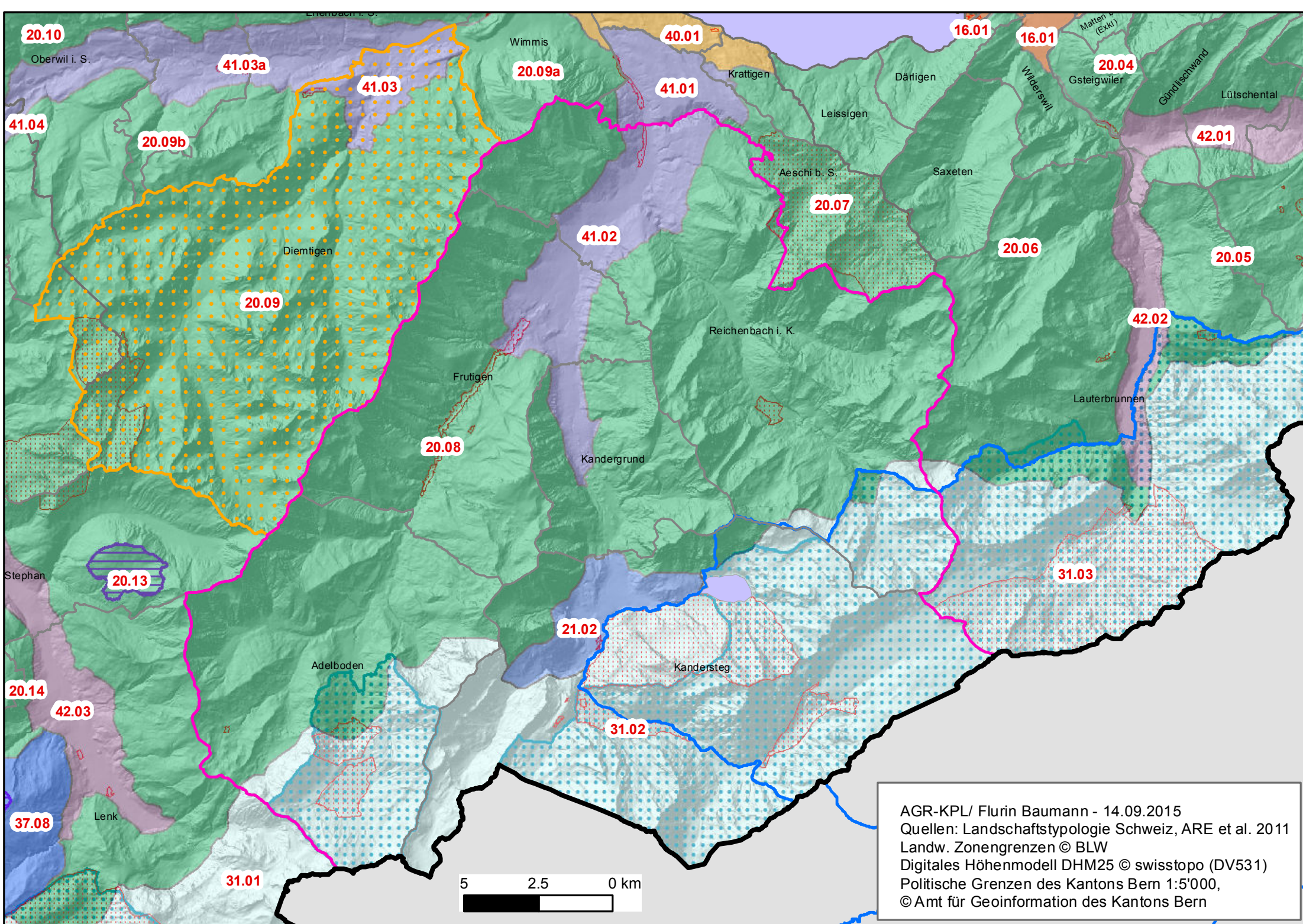
Zu Unrecht bezogene Beiträge werden zurückgefordert. Dabei gelten insbesondere die Sanktionsbestimmungen gemäss Anhang 8, Ziff. 1.2 der DZV.

Im Rahmen der Schlussabrechnung der Direktzahlungen hat der Bewirtschafter das Recht, innerhalb von 30 Tagen seit Eröffnung der Verfügung Einsprache beim Amt für Landwirtschaft und Natur zu erheben.

Anhang: Übersicht der angemeldeten Massnahmen

Landschaftsqualitätsbeitrag / Übersicht

Stufe	Massnahme	Fördertyp	Typ	Massn.Type	Einheit	Menge	Bonus	Vertrag ab
BEWE 2...	Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum, BFF Typ 852	Erhalt / Pflege	Berechnet	Konstant	Aren		Beitrag + 25%	20.02.2015
BEWE 2...	Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum, BFF Typ 852	Erhalt / Pflege	Berechnet	Konstant	Aren		Beitrag + 25%	20.02.2015
BEWE 2...	Hochstammfeldobstbäume BFF als Einzelbäume, Baumeihen oder in Gärten	Erhalt / Pflege	Berechnet	Konstant	Anzahl		kein Bonus	20.02.2015
BEWE 2...	Unbefestigte Bewirtschaftungswege mit Grasmittelstreifen oder Wanderwege	Erhalt / Pflege	Erfasst	Konstant	Meter	250.00	kein Bonus	20.02.2015



Projektgebiet Kandertal

Legende




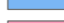




-  Kantonsgrenze
-  Projektperimeter
-  RNP Diemtigtal

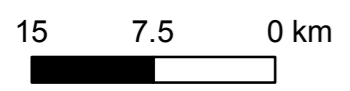
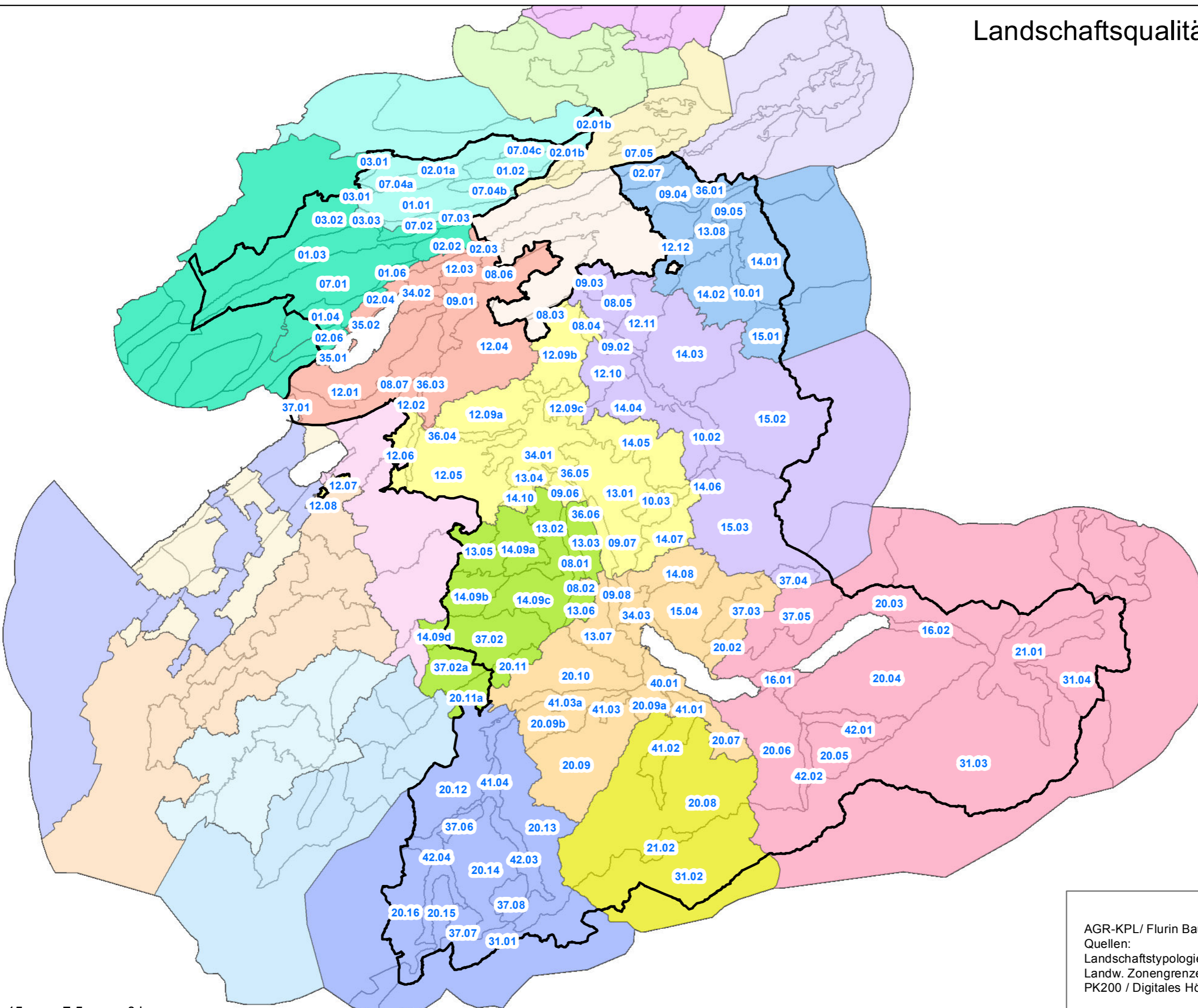
Landschaftstypen mit Nr. der Landschaftseinheiten

-  Berglandschaft des Mittellandes
-  Tallandschaft der Nordalpen
-  Tiefe Tal- und Hügellandschaft der Nordalpen
-  Mittlere Tallandschaft der Nordalpen
-  Höhere Tallandschaft der Nordalpen
-  Berglandschaft der Nordalpen
-  Steile Berglandschaft der Nordalpen
-  Hochgebirgslandschaft der Alpen
-  Siedlungslandschaft
-  Moorgeprägte Landschaft
-  Perimeter der Naturschutzgebiete
-  Moorlandschaften
-  Landschaften und Naturdenkmäler (BLN)
-  UNESCO Weltnaturerbe
-  Gemeinden
-  Seen

Landschaftsqualität BE ausserkantonal

Legende

-  Kantonsgrenze
-  LANDSCHAFTSEINHEITEN_2015
- PROJEKTPERIMETER_LQB_2015**
-  Berner Mittelland
-  Chasseral
-  PR Chasseral (NE)
-  Emmental
-  Entwicklungsraum Thun
-  Gantrisch BE
-  Gantrisch FR
-  Kandertal
-  Oberaargau
-  Oberland Ost
-  Obersimmental-Saanenland
-  Seeland
-  Trois-Vaux
-  Broye FR
-  Broye VD
-  Glane - Sarine - Lac
-  Gruyère - Veveyse
-  Intyamon
-  Leimental-Dorneckberg
-  Olten-Gösigen-Gäu
-  Sense - See
-  Solothurn-Grenchen
-  Thal
-  Thierstein



AGR-KPL/ Flurin Baumann - 02.07.2015
 Quellen:
 Landschaftstypologie Schweiz, ARE et al. 2011
 Landw. Zonengrenzen © BLW
 PK200 / Digitales Höhenmodell DHM25 © swisstopo (DV531)